

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen Viertelj. 3.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. ausschließlich Bestellsgeb.

Redaktion: Lauchaer Str. 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 8721.
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die 6 gespaltene Pettzeile oder deren Raum mit 25 Pfg., für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pfg. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Lauchaer Straße 19/21. Geschäftszelt 8—12 und 2—7 Uhr. Sonn- und Feiertags geschlossen.

Tageskalender.

Das neue Vereins- und Versammlungsrecht für Elsaß-Lothringen ist im Straßburger Landesausschuß angenommen worden. (Siehe Deutsches Reich.)

In dem Erbschaftsprozess der Familie Kollmann gegen den Abg. Nebel entschied das Landgericht Ulm zugunsten Nebels. (Siehe Deutsches Reich.)

In Madrid ist ein Wasserreservoir eingeführt, wobei 400 Personen verunglückt sind. (Siehe Von Nah und Fern.)

General Du soll im Begriff sein, eine bedeutende Umgebungs- bewegung auf Kirin auszuführen. (Siehe Krieg in Ostasien.)

Die baltische Flotte ist bei Singapore angekommen. (Siehe Politische Uebersicht.)

In Harbloe Selo wurde eine vornehme Dame verhaftet, die ein Attentat auf die Mutter des Zaren geplant hatte. (Siehe Revolution in Rußland.)

Bergarbeiterschub in Oesterreich.

Leipzig, 10. April.

Aus Wien wird uns geschrieben: Also hat das preussische Klassenparlament die mageren Bestimmungen, die Herr Müller zum Schutze der Grubenklaven treffen wollte, doch entwerfen dürfen! ... Mit Staunen liest man's im Ausland, wenn gleich man von dem brutalen Egoismus der ostelbischen Junkerklasse schon so vieles gehört hat. Beinahe erfüllt uns Oesterreicher die totale Verständnislosigkeit, die sich in den Beschlüssen des preussischen Abgeordnetenhauses kundgibt, mit Genugtuung darüber, daß es Staaten geben kann, wo die sozialpolitische Blindheit noch um etliche Grade größer ist als bei uns. Wir haben in einigen Punkten wenigstens den Grubenbaronen und ihren Bevollmächtigten im „hohen Hause“ den Star geschloßen.

Um gleich mit dem wichtigsten zu beginnen: Die Arbeitszeit ist für die im Kohlenbergbau beschäftigten Grubenarbeiter mit neun Stunden begrenzt worden. Es bedurfte allerdings eines großen Kampfes, um diese Notwendigkeit unserer Bergwerksbesitzer, den Grafen Larisch, Wicel, den Rothschilds und Gutmanns, sowie der Regierung einzupauken; aber der große Bergarbeiterausstand im Mährisch-Osttrauer Revier vom Jahre 1900 hat seine Schuldigkeit getan, und das Gesetz vom 27. Juni 1901, das die Neunstundenschicht einführt, hat sich heute eingelebt, wiewohl die Werksbesitzer anfangs alles daran setzten, um die Arbeiter um den Preis des Kampfes zu bringen und die neunstündige

Gesamtschicht in eine Individualschicht zu verwandeln, die nur für den einzelnen Mann gelten sollte. Eine im Jahre 1902 erlassene Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes machte diese ränkevolle Interpretation des Gesetzes durch die Grubenbarone zunichte und rettete den Inhalt des Gesetzes vor weiteren ränkevollen Griffen. Seither hat die Erfahrung gezeigt, daß die Förderung nicht im geringsten abgenommen hat und daß — wie Dr. Lingheimer jüngst in der Sozialen Praxis nachwies — die Kohlenproduktion im österreichischen Bergbau keine Wendung erfahren hat, eine Tatsache, die die habgierigsten unter den Werksbesitzern verstummen machen mußte. Im Vergleich mit dem von der preussischen Regierung vorge schlagenen „sanitären“ Arbeitstag bietet aber die Neunstundenschicht durch ihre allgemein verbindliche Geltung noch den Vorteil, daß sie Streitigkeiten über das Zutreffen der gesetzlichen Voraussetzungen von vornherein unmöglich macht und die Kontrolle hinsichtlich ihrer Durchführung wesentlich erleichtert.

Die Forderungen der westfälischen Knappen in Sachen der Sonntagsruhe sind für ihre österreichischen Kameraden längst erfüllt. Das Gesetz vom 21. Juni 1884 bestimmt, daß die Sonntagsruhe nur durch unauflösbare Arbeiten, wie sie die Natur des Betriebes erfordert, unterbrochen werden kann und daß Verladearbeiten an Sonntagen nur mit Bewilligung der Behörde zulässig seien. Ebenso dürfen nach Zahl und Dauer beschränkte Ueberstunden erst nach eingeholter Bewilligung der Verwaltungsbehörde bei außergewöhnlichen Ereignissen und zeitweiligen dringenden Bedarfe verfahren werden. Selbstverständlich ist das Verbot des Trunksystems, ebenso Koalitionsrecht und Lohnschutz. Das Unterhaltungsweesen steht unter paritätischer Verwaltung der Arbeiter und Unternehmer, und wiewohl die Knappschafftsklassen — bei uns Bruderklassen genannt — durch und durch reformbedürftig sind: die obligatorische Beitragsleistung, welche die preussischen Proletarier erst fordern müssen, ist bei uns gesetzlich bereits vorgesehen. Die in den Vergemannsordnungen enthaltenen Vorschriften regeln auch andere Punkte des Arbeitsverhältnisses, gewiß nicht immer zur Zufriedenheit der Arbeiterschaft, die auf den Inhalt der Dienstordnungen keinen entscheidenden Einfluß nehmen kann. Immerhin unterliegen die Bestimmungen der Prüfung und Genehmigung der Revierbehörden, die doch das äußerste verhüten. So kommt es beispielsweise, daß die Frage der Deputatkohle keine so große Rolle mehr spielt, wie dies beim Streik im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet zum Ausdruck kam. Die Abgabe der Deputatkohle erfolgt gemäß den Vorschriften der Dienstordnungen, in bestimmten Mengen unentgeltlich oder zum Selbstkostenpreise. Von einer Grubeninspektion durch die Bergleute selbst ist natürlich keine Rede, und die behördliche Bergwerksinspektion läßt noch sehr vieles zu wünschen übrig. Aber diese Forderung wird, weil sie eine der wenigen wichtigen noch ungelösten Probleme darstellt, früher oder später

mit konzentrierter Kraft in Angriff genommen werden. Und ebenso wird die Minimallohnfrage, derenwegen sich eben jetzt im Mährisch-Osttrauer Revier eine Bewegung unter den Arbeitern nach Zeitungsmeldungen bemerkbar macht, ein in absehbarer Zeit zu bearbeitendes Objekt sein. Dafür ist eine andere Forderung der Bergleute bei uns wenigstens verläufig erledigt: das Wagenmüssen, das die Unzufriedenheit der Arbeiterschaft in so hohem Maße erregen kann. Ein interner Erlaß des Ackerbauministeriums, dem das Bergwesen untersteht, untersagt das Wagenmüssen; unreine oder ungenügende Wagenladungen unterliegen Geldstrafen, die in der bergbehördlich revidierten Dienstordnung vorgesehen sein müssen. Diese hat alle jene Arbeitsbedingungen über Entlohnung und Vorkaufsleistung, Kündigung und Entlassung zc. zu regeln, die das Gesetz gar nicht oder nur generell zu regeln unternimmt. Die Frauen- und Kinderarbeit erfährt gleichfalls bei uns eine größere Einschränkung als in Preußen, indem Kinder unter zwölf Jahren überhaupt nicht, solche zwischen 12 und 14 Jahren nur ausnahmsweise mit Bewilligung der Behörde, jugendliche Personen bis zu 16 Jahren oder 18 Jahren nur zu ihrer körperlichen Entwicklung unmaßhaltigen Arbeiten, Frauen nur über Tag verwendet werden dürfen.

Es ist ja sicherlich bei der administrativen Gutmütigkeit österreichischer Behörden gegenüber den mächtigen Schacht lords nicht alles von der Theorie auch vollständig in die Praxis übertragen worden. Trotzdem darf dieser theoretische Vorstoß der österreichischen Gesetzgebung nicht unterschätzt werden: er ist immerhin ein starker Rückhalt für die Bergarbeiter, deren Organisation im langsamen Aufschwung begriffen ist und die mit der Zeit ihre gesetzlichen Rechte nachdrücklich geltend machen wird. Wäre sie heute schon genügend erstarkt, dann könnte sogar das Gesetz über die Genossenschaften im Bergbau, durch das zugleich ob l i g a t o r i s c h e Arbeiterausschüsse und Schiedsgerichte zur Entscheidung von Streitfällen eingesetzt wurden, ein sehr lebendiges Mittel werden, um den Profitthunger und die Herrschgier der Grubenbesitzer in weitere Schranken zurückzudrängen. Allein eine gesetzliche Zwangsorganisation ohne die proletarische Kampforganisation und ohne gesetzlichen Schutz vor Maßregelungen der Grubendelegierten kann ihren Zweck nicht erfüllen. Noch viel weniger natürlich fakultative Scheininstitutionen, wie sie in Preußen geplant sind. . . .

Es war vielleicht nicht überflüssig, die Grundzüge der österreichischen Bergarbeitergesetzgebung vorzuführen, um an einem ausländischen Beispiel zu demonstrieren, wie — staatsgefährlich das Klassenparlament in Preußen ist und wie sehr die preussische Regierung daran interessiert ist, gegen das übermütige Junkertum ein proletarisches Gegengewicht zu schaffen. Den deutschen Arbeitern freilich wurde damit nichts neues gesagt.

Seuilleton.

An der Liebe Hand.

Roman von Helene Voigt-Dieberich.
(Nachdruck verboten.)

XVI.

Als der erste Schnee fiel und die Abende lang und gemächlich wurden, gingen Hausmädchen und Ramsell Weihnachtsarbeiten zu machen an — die eine für ihre Mutter, die andere für ihren Schatz.

„Sticken Sie denn für niemand was?“ wurde Karen gefragt.

„Ne, ich will mich hüten,“ sagte sie und zog die Lippen zusammen. Trotzdem stieg im gleichen Augenblicke der Wunsch auf, auch jemand zu haben, für den sie etwas sticken konnte.

Sie erinnerte sich an Juliane Zipp, die mit geschickten Händen in der schulfreien Zeit, manchmal auch während der Schulstunden unterm Tisch, allerlei hübsche Sachen gemacht hatte. Eine kleine Kommode aus Bündholzschnitzwerk war das gewesen für Nadeln und Knöpfe, dann ein Bilder rahmen mit Erbsen und Bohnen beklebt. Noch schöner mußte er werden aus kleinen weißen Muscheln, aber abends war es finster und der Strand war weit, Karen konnte nicht gehen und welche holen. Wenn sie den Rahmen dann für nächstes Jahr ließ und jetzt wenigstens solchen bunten Stern wickelte mit einem Bild in der Mitte, den Heinz über seinem Bett hängen haben konnte.

Eine ganze Woche lang trug sie besänftigt diesen glücklichen Gedanken mit sich herum. Dann lief sie eines abends

zum Krämer ins nächste Dorf, kaufte rotes Garn und blaues Garn und einen Engel, der mit aufgestützten Elbogen über eine Wolke wegsah. Sie hätte lieber etwas anderes gehabt als gerade den Engel, aber der Kaufmann hatte sonst nur noch Oblaten vom Kaiser und vom Kronprinzen und ein Laucherpär in voller Rüstung. Das kostete alles noch schlechter, und so nahm Karen den Engel — nicht ohne einen verächtlichen Blick in sein rundes Gesicht, damit er nicht denken sollte, sie nehme ihn aus Frömmigkeit.

Nun war das Schlimme, Anna und Ramsell durften nichts merken. Wenn die an ihren Weihnachtsarbeiten saßen, machte Karen ein spöttisches Gesicht, flüchte ihre Schürzen oder blätterte in Sätzlers Gedichten, die dem gebildeten Hausmädchen gehörten. Das letztere tat sie bald lieber als Schürzen sticken, was sie aber nicht hinderte, sobald sie beobachtet wurde, die Blätter so schnell zu wenden, daß die Lampenflamme einen erschrockenen Sprung nach dem andern machte. Dann schalt Anna, sagte, Karen hätte keinen Sinn für Poesie, nahm ihr das Buch weg und las stockend und mit schmerzlicher Betonung einen Vers vor.

... geh, umhüpf von leeren Schmeichlern!
geh, vergiß auf ewig mich,
Ueberleiser fellen Heuchlern,
eitles Weib, veracht ich dich,
Weh! Dir hat ein Herz geschlagen,
Dir ein Herz, das edel schlug,
groß genug, den Schmerz zu tragen,
daß es einer Löwin schlug. . . .

Seite 25, das war ihr Lieblingslied, und ein rotes Band von ihrer Wallbluse lag als Besetzchen darin. Der arme Mann, sie hatte ordentlich Sehnsucht danach, ihn zu trösten. Karen hätte gern das Buch weggenommen, es sogar am liebsten verbrannt, bloß damit es nicht mehr der andern gehörte. Da das nicht anging, sah sie das Buch nicht mehr an und hielt sich die Ohren zu, wenn Anna vorlas. Aber wenn sie allein war, vergaß sie ihren Schatz und skifizierte

glühend die Worte vor sich hin, die aus einem schönen, ewig schönen Lande zu kommen schienen.

Traf es sich ein seltenes Mal, daß Karen abends allein in der Stube blieb oder unten im Kinderzimmer sitzen mußte, weil die Herrschaften auf Besuch gefahren waren, holte sie Pappe und Schere, Garn und Nester, dachte an die Fläche der Kindsmörderin und den bleichen Fenster, der keine Blicke kamen, schloß sich froh und traurig, arbeitete mit Eifer und bradete nach vielen mißglückten Versuchen einen gleichmäßigen Stern zustande, den sie mit bunten Fäden umwickelte und mit Goldfäden beklebte.

Dann kam der helle Abend mit dem Grün und den Vätern und den vielen Geschenken für jeden. Karen war froh und feiertäglich gestimmt, hatte jedoch keine Ruhe, Kapsel und Rüsse durch die Finger rollen zu lassen und das schöne Wollkleid ordentlich zu befehen. Immer mußte sie an den Stern unter ihrem Kopfkissen denken.

Als Heinz nach allem Jubel spät und glücklich eingeschlafen war, schlich Karen an sein Bett. Da lag er mit wirren Haaren und gleichmäßig gerötetem Gesicht, auf der Lippen einen kleinen Trost gegen den Schlaf, im Arme frech und nach das Kasperle mit der Kupfer Nase. Reife hängte Karen den Stern an den Bettposten, drohte dem Kasperle, nichts zu verraten und schlich davon.

Als sie morgens zum Anziehen kam, sah Heinz mit blanken Augen auf dem Kissen und ließ den Stern an Finger tanzen nach der Melodie von „Ihr Kinderlein kommet“. Als er Karen sah, warf er das Kasperle auf die Erde, sprang ihr entgegen und gab ihr einen Kuß.

„Karen, das ist doch das Schönste.“
Er umfaßte noch einmal heftig ihre Knie und drückte das Kinn in ihr Kleid, und das Mädchen stand froh über seine Freude und beschämt durch diese Zärtlichkeit.

Am zweiten Feiertag fragte das Hausmädchen, das sich mit rotem Kleid und Federhut für den Kirchgang rüstete: „Wann gehen Sie denn hin, Karen?“